

# Braucht's zum Volkswohl die Volkswahl?

## Durch das Volk und für das Volk

Von Christoph Mörgeli

Es gibt kein einziges Argument gegen die Volkswahl des Bundesrates, das nicht mit der bewährten Volkswahl unserer sämtlichen 26 Kantonsregierungen widerlegt werden könnte. Nirgendwo gibt es geringste Bestrebungen, diese rückgängig zu machen. Nicht einmal der Hinweis auf die überschaubareren, kleinräumigeren Strukturen in den Kantonen sticht, denn in bevölkerungsstarken Kantonen wie Zürich, Bern oder Waadt sind wir längst weit davon entfernt, dass man die Regierenden noch persönlich kennt. Bestehen deswegen die Exekutiven in den kantonalen Rathäusern aus Demagogen, Populisten oder gar Milliardären? Nein, es handelt sich um ganz gewöhnliche Mitmenschen, durch die sich das Volk repräsentiert sieht und die in aller Regel nach ihrer Wahl mehr verdienen als vorher. Herrschen in den Kantonen amerikanische Verhältnisse? Ist gar ein Dauerwahlkampf zu befürchten? Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Und Regierungsräte, die sich ständig um ihre Wiederwahl statt um ihre tägliche Arbeit kümmern, würden rasch wieder abgewählt.

Wären Kollegialitätsprinzip und Konkordanz durch eine Volkswahl des Bundesrates im Geringssten in Gefahr? Von keinem einzigen Kanton sind entsprechende Klagen zu vernehmen. Vielmehr nimmt das Wahlvolk durchaus Rücksicht auf die politischen Kräfteverhältnisse und will die unterschiedlichen Meinungen an der politischen Macht beteiligen. Entscheidet das verfügbare Budget über den Wahlerfolg? Ganz gewiss nicht, denn die Bürger lassen sich nicht kaufen; sie haben auch in grossen Kantonen immer wieder Vertreter von kleinen Parteien wie Grüne und Grünliberale gewählt, die finanziell nicht mit der grossen Kelle anrichten können. Wird der Einfluss der Medien bei der Volkswahl des Bundesrates (noch) grösser? Auch dies ist keineswegs der Fall, denn die Parlamentarier sind für die Medienmacht viel anfälliger als die Bevölkerung. Mit dem Druck der Medien lässt sich der Erfolg von Volksinitiativen wie jenen für die Verwahrung nichttherapierbarer Straftäter, für das Minarettverbot oder für die Ausschaffung krimineller Ausländer jedenfalls kaum erklären.

Bevorzugt die Volkswahl des Bundesrates die städtischen Ballungszentren, wie immer wieder kolportiert wird? Zum einen hat schon das Parlament den bevölkerungsreichen Kantonen fast ununterbrochen einen Sitz zugehalten, zum andern sass etwa im Kanton Zürich vor nicht langer Zeit kein einziges Mitglied aus den Städten Zürich und Winterthur im Regierungsrat, dafür gleich zwei Einwohner des Dorfes Pfäffikon. Überhaupt sollte die Sensibilität des Parlaments für den Föderalismus nicht überschätzt werden: Nicht weniger als fünf Kantone wurden noch nie mit einem Bundesratsplatz beehrt, nämlich Schaffhausen, Schwyz, Uri, Nidwalden und der Jura. Haben sprachliche und andere Minderheiten bei einer Volkswahl einen schwereren Stand? Auch hier wäre problemlos auf jene Kantone hinzuweisen, in denen mehrere Sprachgruppen einträchtig nebeneinander leben und in der Regel die Minderheiten sogar etwas mehr stärken, als ihnen rein zahlenmässig zukäme. Auch erhalte die lateinische Schweiz bei Annahme der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates erstmals seit 1848 eine Mindestvertretung von zwei Sitzen auf Verfassungsstufe zugesichert. Ist das Parlament besser geeignet, die Wahl in die

oberste Regierungsbehörde vorzunehmen, weil es die Kandidaten besser kennt? Da wäre daran zu erinnern, dass eine Mehrheit unserer National- und Ständeräte einen ihnen seit 30 Jahren bestens bekannten Bundesrat abgewählt und stattdessen eine Bündner Regierungsrätin auf den Zettel geschrieben haben, deren Doppelname sie sich vorbuchstabieren lassen mussten.

Man sollte die Wahl von sieben Bundesräten einem Souverän zutrauen, der mehrmals pro Jahr an der Urne über wesentlich komplexere Sachfragen abstimmen muss. Man könnte allenfalls einwenden, das Parlament habe die Wahl des Bundesrates bisher verantwortungsbewusst wahrgenommen, eine diesbezügliche Änderung sei unerwünscht und gefährde die bewährte Stabilität des Landes. Solch gute Zensuren verdienen unsere Volksvertreter leider seit mehreren Jahren nicht mehr, sind sie doch vom Prinzip der Konkordanz abgewichen und haben das unappetitliche Gemaschel der Berücksichtigung des Wählerwillens bei der Regierungszusammensetzung vorgezogen. Genau damit hat das Parlament die zu Recht bewunderte Stabilität dieses Landes aufs Spiel gesetzt. Erstmals seit Bestehen des Bundesstaates wurde 2007 eine Mitte-Links-Regierung eingesetzt, während die Bevölkerung zweifellos nach wie vor mehrheitlich Mitte-rechts denkt. Der schleichende EU-Beitritt, die Förderung der Massenzuwanderung, die Duldung des Asylmissbrauchs, die Zer-

## Die Interessen der Bevölkerung sind nicht dieselben wie jene der Classe politique.

störung des Bankgeheimnisses oder die unverantwortliche Energiewende sind zweifellos auch Folgen der Wahlart unseres Bundesrates. Die Interessen der Bevölkerung sind nicht dieselben wie jene der Classe politique. Und wenn die Schweiz heute etwas besser dasteht als die übrigen Länder, weil sie dem EU- und dem Euro-Raum nicht beigetreten ist, liegt dies nicht an den Politikern, sondern einzig an der Bevölkerung. Ein vom Volk gewählter Bundesrat müsste zweifellos mehr auf Souveränität, individuelle Freiheit, Föderalismus, direkte Demokratie und Marktwirtschaft pochen, als er es heute tut. Er könnte sich nicht mehr im Ausland für Volksentscheide entschuldigen und müsste Volksinitiativen umsetzen, statt sie durch allerlei juristische Spitzfindigkeiten zu hintertreiben.

Vor allem aber würde die Initiative zur Volkswahl des Bundesrates den Gedanken der Volkssouveränität verwirklichen: Zu den wichtigsten Rechten mündiger Bürgerinnen und Bürger gehört es, jene Köpfe zu wählen, die sie mit der Regierung betrauen. So geschieht es längst bei den Gemeinde- oder Stadträten, so ist es mit den Regierungsräten, und so sollte es erst recht mit den Bundesräten sein.

Christoph Mörgeli ist SVP-Nationalrat (Zürich).

se. «Volkswahl heisst Volkswohl», so warben die Zürcher Sozialdemokraten im Jahr 1900 für die Volkswahl des Bundesrates. Nach zwei erfolglosen Volksabstimmungen öffnete das Parlament der SP 1944 die Tür in den Bundesrat. Seither wird die Volkswahl links nur noch von Minderheiten eingefordert. Übernommen hat die SVP: Sie lancierte die Idee der Volkswahl, als sie sich untervertreten fühlte; sie sistierte das Projekt, als ihr Anspruch auf zwei Bundesratssitze erfüllt war, und sie reanimierte die Initiative nach der Abwahl von Christoph Blocher. Christoph Mörgeli, ein Mitbegründer der SVP-Volkswahl-Initiative, die am 9. Juni zur Abstimmung kommt, hat natürlich recht: Das Stimmvolk wäre der Aufgabe gewachsen, und in der Vergangenheit sind nicht immer die Wägsten gekürt worden. Dafür gäbe aber auch die Volkswahl keine Gewähr. Umgekehrt sind durch den Systemwechsel gravierende Nachteile zu befürchten, wie sie Andrea Caroni an dieser Stelle aufführt: etwa die Gefahr des medialen Dauerwahlkampfes von Bundesratsmitgliedern mit ungunstigen Folgen für die Regierungsarbeit im Kollektiv. Die Volkswahl-Initiative der SVP wurde im Zorn einer Abwahl geboren, was allein aber noch keine Abkehr vom Bewährten rechtfertigt. Denn das Volk hat sein Wohl mit der direkten Mitwirkung bei Sachabstimmungen längst schon in der Hand.

## Die Konkordanz nicht schwächen

Von Andrea Caroni

Die Schweiz ist das Paradebeispiel einer funktionierenden direkten Demokratie. Regelmässig stimmen wir sogar über unsere Demokratie ab: zum Beispiel über das Wahlverfahren unserer Landesregierung. Am 9. Juni tun wir dies bereits zum dritten Mal. Dies, nachdem die Stimmberechtigten entsprechende Volksinitiativen bereits 1900 und 1942 abgelehnt haben. Auch das Parlament hat die Volkswahl des Bundesrates schon seit 1848 immer wieder diskutiert – und stets verworfen, aus gutem Grund.

In der Schweiz kennen wir zwar die Volkswahl der Regierung auf Ebene der Kantone und Gemeinden. Dort funktioniert dies ausgezeichnet. Es ist aber falsch, daraus abzuleiten, dass dies auch auf Bundesebene funktioniert. Sogar in Zürich, dem grössten Kanton, kann die Volkswahl des Regierungsrats nicht mit einer nationalen Wahl verglichen werden. Eine solche erfordert ein Vielfaches an Energie und Zeit. Auf nationaler Ebene müssten Kandidaten ihren Wahlkampf nicht von Rafz bis Richterswil betreiben, sondern von Basel bis Chiasso und von Genf bis ins Val Müstair, über 26 Kantone, vier Sprachregionen und verschiedenste Kulturen hinaus. Es braucht keine hellscheerischen Fähigkeiten, um die Konsequenz abzusehen: Sowohl amtierende Bundesräte als auch Kandidaten müssten erhebliche zeitliche Ressourcen in einen permanenten Wahlkampf stecken – regieren würde zur Nebensache. Die Volkswahl würde Populismus Tür und Tor öffnen: Show- statt Sachpolitik, Berlusconi statt Burkhalter.

Eine Volkswahl des Bundesrates würde ausserdem zu einer Zentralisierung der Politik führen. Kleine Kantone wie mein Kanton Appenzell Ausserrhodens würden für den Bundesrat immer unwichtiger, weil es bei uns relativ wenige Stimmen zu holen gäbe. Vor allem Grosskantone wären im Bundesrat vertreten – wer nicht im Einzugsgebiet von Tele Züri lebt, hätte es schwerer, bekannt zu werden. Dass die Initianten selber befürchten, starke Regionen könnten übervertreten sein, zeigt sich an ihrem Versuch, dies mit Regionenkläusen einzudämmen. Von diesen Versuchen allerdings sind auch die betroffenen Regionen nicht begeistert – ein Tessiner fühlt sich durch einen Neuenburger nicht wirklich vertreten.

Auch die Kollegialität im Bundesrat würde aus Eigeninteresse der Bundesräte und im Hinblick auf ihre Wiederwahlchancen zu Grabe getragen. Departementsdenken hätte Vorrang vor Zusammenarbeit im Interesse der Schweiz. Die Beliebtheit eines Politikers und seine aktuellen Popularitätswerte erhielten mehr Gewicht als seine tatsächliche Arbeitsleistung. In den Augen des Volkes wären die Bundesräte so nicht mehr Magistraten, die im Team spielen und das Landeswohl im Auge behalten, sondern Wahlkämpfer in eigener Sache. Ihre Aussagen und Dossiers stünden stets im Verdacht, nur der eigenen Profilierung zu dienen. Bundesräte hätten starke Anreize, ihre abweichende Meinung via Indiskretionen in den Medien zu placieren. Misstrauen und Missgunst würden das Gremium empfindlich schwächen. Die Parteien würden in diesem Getümmel natürlich aktiv mitmischen. Welches Interesse hätte eine Partei,

einer populären Vorlage eines Bundesrates einer anderen Partei zuzustimmen? Die Parteipolitik würde die Sachpolitik noch mehr zurückdrängen. Verliererin wäre die Schweiz.

Die Initianten preisen die Volkswahl an als Stärkung der Demokratie und der Machtkontrolle. Dabei blenden sie aus, dass bereits die bestehenden Volksrechte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erlauben, sowohl den Bundesrat wie auch das Parlament zu kontrollieren. Das Instrument der Initiative ermöglicht jedem Bürger, vernachlässigte Themen anzusprechen, und Referenden hängen über dem Bundeshaus wie ein Damoklesschwert. Ebenso wählt das Volk das Parlament und gibt ihm den Auftrag, den Bundesrat zu beaufsichtigen.

Das gegenwärtige Wahlverfahren für den Bundesrat mag nicht perfekt sein, aber es hat sich be-

## Die Volkswahl würde Populismus Tür und Tor öffnen: Show- statt Sachpolitik, Berlusconi statt Burkhalter.

währt. Taktische Absprachen unter den Bundeshausfraktionen sind natürlich möglich. Doch auch bei Annahme der Initiative käme es zu Absprachen, denn es blieben ja die Parteien, welche die Kandidaten aufstellen und unterstützen. Die Volkswahl des Bundesrates würde letztlich insbesondere die Bundesräte stärken. Sie wären dem Parlament nicht mehr persönlich verpflichtet. Und umgekehrt wäre das Parlament nicht mehr für die Zusammensetzung des Bundesrates verantwortlich. Beides schwächt die Konkordanz und damit die Stabilität unseres vielfältigen Landes. Zudem würde das Milizparlament – immerhin die Volksvertretung – gegenüber einer immer stärkeren Exekutive noch mehr geschwächt.

Das ausbalancierte Kräftegleichgewicht zwischen Bundesrat, Parlament und Volk hat der Schweiz politische Stabilität gebracht und damit das Fundament für unseren heutigen Wohlstand gelegt. Diese Stabilität ist ein wertvolles Gut, das nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf. Eine Volkswahl des Bundesrates würde das eingespielte System auf Kosten dieser Stabilität und der Konkordanz durchschütteln. Eine Volkswahl des Bundesrates trägt nichts bei zur Verbesserung unseres Systems. Bundesratswahlen werden durch eine Volkswahl weder «reiner», noch wird die Macht besser kontrolliert. Belassen wir die Volkswahl der Regierung da, wo sie hingehört und wo sie funktioniert: in den Gemeinden und Kantonen, wo die Verhältnisse überschaubar sind. Opfern wir nicht aus einem blinden Demokratieverständnis heraus unsere Landesregierung auf dem Altar des permanenten Wahlkampfes aller gegen alle. Dafür ist unsere Kultur einer konkordanten und kollegialen Regierung zu wertvoll. Sagen wir daher Nein zur Volkswahl des Bundesrates.

Andrea Caroni ist FDP-Nationalrat (Appenzell Ausserrhodens).